

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesundheitsreform (sog. Wettbewerbsstärkungsgesetz) hat erhebliche Auswirkungen für jeden Versicherten, egal ob privat oder gesetzlich versichert.

Im Folgenden möchten wir die wesentlichsten Punkte zusammenfassen:

1. Private Krankenversicherung:

Ab dem Jahr 2009 können die sog. **Alterungsrückstellungen** bei einem Wechsel grundsätzlich zum neuen Versicherer mitgenommen werden. Allerdings begrenzt sich die Höhe der mitnahmefähigen Alterungsrückstellungen auf die Höhe der Alterungsrückstellungen des sog. **Basistarifs** (Leistungen auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung). Diese betragen nur ca. 50 % der angesparten Alterungsrückstellung einer privaten Vollversicherung. Der Rest bleibt bei der Gesellschaft.

Darüber hinaus besteht eine weitere Problematik darin, dass für die Mitnahme der Alterungsrückstellungen zuerst ein Wechsel in den Basistarif erfolgen muss, um danach in einen Vollschutz der privaten Krankenversicherung zu wechseln. Der Verbleib im Basistarif muss allerdings mindestens 18 Monate betragen. Insofern ist ein Wechsel zu einem anderen Anbieter unter der Mitnahme der Alterungsrückstellung z. Zt. nicht ratsam.

Zum Jahreswechsel gibt es eine neue Tarifgeneration der privaten Krankenversicherung, die das Wechselrecht mitberücksichtigt. Durch diese Neukalkulation werden die Beiträge um bis zu 25 % teurer im Vergleich zur jetzigen Tarifgeneration. Altтарife sind davon aber nicht betroffen.

Wenn man also über einen Wechsel der privaten Krankenversicherung nachdenkt, sollte dieser Wechsel noch im Jahr 2008 in der alten Tarifgeneration erfolgen. Grundsätzlich gilt dabei aber, dass ein Wechsel nur dann ratsam ist, wenn die Versicherung noch nicht lange besteht. Wenn ein Versicherter mehr als zehn Jahre bei einer Gesellschaft versichert ist, so sollte eher geprüft werden, ob es nicht innerhalb der Gesellschaft einen günstigeren Tarif gibt oder der bestehende durch den Einbau von Selbstbeteiligungen günstiger gestaltet werden kann.

Stand: Juli 2008

2. Gesetzliche Krankenversicherung:

Durch die Einführung des **Gesundheitsfonds** gibt es nur noch einen einheitlichen Beitragssatz. Dieser wird voraussichtlich bei 15,5 % liegen. Der durchschnittliche Beitragssatz 2008 liegt bei 13,9 %. Zusammen mit der Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrages zum 01.07. dieses Jahres ergibt sich eine durchschnittliche Beitragsanpassung von 12 % (bei Kinderlosen sogar noch mehr). Darüber hinaus kann bei schlechtem Verlauf ein Zusatzbeitrag von 1 % erhoben werden, so dass der Beitragssatz (inkl. Pflegeversicherung) insgesamt 18,45 % betragen kann. Dieser Beitragssatz wird vom Bruttoeinkommen bis maximal zur jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze erhoben. Diese liegt im Jahr 2008 bei 3.600,- €. Der Beitrag für einen Versicherten betrüge dann 664,20 € / Monat.

Ab dem 01. 04. 2007 können die gesetzlichen Krankenkassen sog. **Wahltarife** (Selbstbehalts- oder Kostenerstattungstarife) anbieten. Wenn man sich dafür interessiert, sollte man beachten, dass die Mindestbindungsfrist dieser Tarife drei Jahre beträgt und ein Wechsel auf Grund einer Beitragserhöhung z. B. in die private Krankenversicherung ausgeschlossen ist.

Fazit: Die Gesundheitsreform bringt insgesamt erhebliche Beitragserhöhungen mit sich. Die neue Tarifgeneration der privaten Krankenversicherung wird teurer; der Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung erheblich angepasst.

Die Mitnahme der Alterungsrückstellung in eine neue private Krankenversicherung ist z. Zt. keine Alternative.

Wenn über einen Wechsel in die private Krankenversicherung nachgedacht wird, dann sollte dieser Wechsel noch in 2008 zu alten Bedingungen erfolgen.

Wenn Sie noch Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihre

nucleus Finanz- und Versicherungsmakler AG

VERSICHERUNGS
STELLE
FÜR ZAHNÄRZTE
VFZ



Die Darstellung wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Gewähr für die Richtigkeit. Für eventuelle Änderungen oder Korrekturen kann keine Haftung übernommen werden.